Verwaltungsgemeinschaft Kreuzwertheim Markterkundungsverfahren

im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern (BbR)

Der Freistaat Bayern fördert mit der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe – und Kumulationsgebieten in Bayern (BbR) den sukzessiven Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream (Netze der nächsten Generation, NGA-Netze) dort wo er nicht marktgetrieben erfolgt.

Eine Bedarfsermittlung der Verwaltungsgemeinschaft Kreuzwertheim hat ergeben, dass in den Erschließungsgebieten

Röttbach (Markt Kreuzwertheim)
Unterwittbach (Markt Kreuzwertheim)
Hasselberg (Gemeinde Hasloch)
3 Unternehmer
5 Unternehmer
1 Unternehmer

i. S. v. § 2 Abs. 1 Satz 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) Bedarf an einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream haben. Die Verwaltungsgemeinschaft hat auf dieser Grundlage entsprechend der Lokalisierung dieses Bedarfs Erschließungsgebiete für den Aufbau eines NGA-Netzes festgelegt (Link: "Ergebnis Ist-Bedarfsanalyse Kreuzwertheim-OT Röttbach Unterwittbach" und "Ergebnis Ist-Bedarfsanalyse Hasloch-OT Hasselberg"). Bei Bedarf können Detailkarten der Erschließungsgebiete von der Verwaltungsgemeinschaft angefordert werden.

Bevor Fördermittel eingesetzt werden können hat die Verwaltungsgemeinschaft gemäß Nr. 4.1.1 Abs. 5 BbR zu ermitteln, ob private Investoren einen <u>eigenwirtschaftlichen</u> flächendeckenden Ausbau eines NGA-Netzes in den Erschließungsgebieten vorsehen. Erst wenn dies nicht der Fall ist, kann die Verwaltungsgemeinschaft ein Auswahlverfahren zur Bestimmung eines dann geförderten Anbieters durchführen.

Die Verwaltungsgemeinschaft bittet daher Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze mitzuteilen

- Ob sie sich ohne finanzielle Beteiligung Dritter in der Lage sehen, in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste in den Erschließungsgebieten anzubieten bzw.
- ob zumindest Breitbanddienste mit Übertragungsraten von mindestens 25 Mbit/s im Downstream und von mindestens 2 Mbit/s im Upstream in den kommenden drei Jahren in den Erschließungsgebieten angeboten werden.

Sofern ein Netzausbau geplant ist, bitten wir Sie einen <u>verbindlichen und detaillierten</u> Projekt- und Zeitplan, der die geplanten Investitionen glaubhaft und nachvollziehbar macht, der Verwaltungsgemeinschaft bis spätestens *17. Januar 2014* zu übersenden. Im Projekt- und Zeitplan sind insbesondere Meilensteine in Zeitabständen von nicht länger als 6 Monaten so zu definieren, dass deren Einhaltung auf Nachfrage der Verwaltungsgemeinschaft kontrolliert werden kann. Kommt der private Investor diesen selbst gesetzten Meilensteinen nicht nach, kann die Verwaltungsgemeinschaft mit der Auswahl eines Netzbetreibers gemäß Nr. 4.3 BbR fortfahren.

Die Ergebnisse der Markterkundung werden auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht.